

POLITISCHER BERICHT TÜRKEI

ÜBERSICHT

- **Reaktionen in der Türkei auf die Entscheidung der EU-Staats- und Regierungschefs vom 17. Dezember 2004 in Brüssel**
- **Neue Gesetzgebung für Städte und Gemeinden**
- **Reform des Strafvollzugs und der Strafprozessordnung**
- **Info-Mail**

Reaktionen in der Türkei auf die Entscheidung der EU-Staats- und Regierungschefs vom 17. Dezember 2004 in Brüssel

Selten wurde in der Türkei über ein Ereignis in den Medien über viele Wochen so ausführlich berichtet wie über die Entscheidung der EU-Staats- und Regierungschefs zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Ministerpräsident Tayyip Erdoğan, der mit einer Delegation von mehr als hundert Ministern, Parlamentariern und Bürokraten nach Brüssel aufgebrochen war, wurde in Istanbul und Ankara nach seiner Rückkehr ein Empfang bereitet, wie einem siegreichen Feldherrn nach der entscheidenden Schlacht. Das martialische Sinnbild einer gefochtenen Schlacht wurde auch allenthalben von den türkischen Medien übernommen, insbesondere hinsichtlich des Themas Zypern. Die Drohung Erdoğan's auf Abbruch der Gespräche, falls die Anerkennung Zyperns im Text fixiert werden sollte, brachte ihm in der Türkei über die Parteigrenzen hinweg Sympathien.

Die türkischen Zeitungen und Fernsehkanäle berichteten seit Tagen überwiegend über den EU-Gipfel aus Brüssel und die Abendnachrichten aller großen türkischen Fernsehsender wurde live aus Brüssel gesendet. Die türkischen Printmedien titelten mit Aufmachern wie „Der Neue Stern“ (Tercüman), „Auch uns gibt es noch“ (Milliyet), „Wir haben es geschafft“ (Yeni Şafak), „Die Europäische Revolution“ (Sabah), „Das neue Europa,

die Neue Türkei“ (Zaman), „Möge es gelingen, Türkei“ (Radikal) und „Die Begeisterung von 70 Millionen“ (Star). Die Tageszeitung Sabah gestaltete ihre erste Seite sogar mit einer Fotomontage des Staatsgründers Atatürk, der vor dem Europäischen Rat redet.

Die EU-Entscheidung entspricht in einigen wichtigen Punkten jedoch nicht den von der AKP-Regierung aufgebauten Erwartungshaltungen. Die Verhandlungen sollen erst im Oktober 2005 beginnen, damit später wie gefordert. Dauerhafte Schutzklauseln und lange Übergangsfristen, die die Türkei auf keinen Fall akzeptieren wollte, durchziehen den Text.

Ministerpräsident Erdoğan, der Tage zuvor ein „Alles oder Nichts“ forderte und die Europäer auf die historische Bedeutung ihrer Entscheidung hinwies, konnte in wichtigen Punkten seine Ziele somit nicht erreichen. Nach zwei Tagen der Euphorie werden nun langsam die kritischen Stimmen lauter, die keinen eindeutigen Erfolg der Türkei feststellen. In einer Blitzumfrage der Tageszeitung Milliyet unter 1.600 Lesern sehen nur ein Drittel der Befragten einen deutlichen Erfolg, ein Drittel ist skeptisch und ein weiteres Drittel bewertet das Ergebnis als einen Misserfolg. Die oppositionelle Republikanische Volkspartei (CHP) warf der Regierung vor, dass sie das türkische Volk mit der 10-15 jährigen Verhandlungsdauer hingehalten habe. Mehmet Ağar, Vorsitzender der Partei des Rechten Weges (DYP), kritisierte, dass die Regierung, diesen Erfolg alleine für sich zu reklamieren versuche. Was gebe es denn schon zu feiern, zumal man die Politik der letzten 45 Jahre dadurch links liegen lasse, so Ağar. In die gleiche Kerbe schlug auch die Stellungnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten Bülent Ecevit. *„Wenn es einen Erfolg zu verzeichnen gibt, dann als Ergebnis eines Prozesses, der 1960, ja sogar 1920 mit Atatürk begann. Nach dem Gipfel wollte ich Erdoğan eigentlich danken, doch dann hatte ich keine Lust mehr dazu“*, so Ecevit. Der Parteichef der Glückseligkeitspartei (SP), Recai Kutan, glaube, dass der eingeschlagene Weg der Türkei in die EU zu einem Zerbrechen des Landes führen werde.

Erdoğan vergaß selbst im Moment des Triumphs nicht darauf hinzuweisen, dass nun ein sehr schwieriger und arbeitsreicher Prozess beginne. Es bleibt abzuwarten, ob seine Regierung aus diesem Prozess auch wirklich gestärkt hervorgehen wird. EU-Kritiker, die sich bisher eher zurückhielten, werden sich sicherlich nun verstärkt äußern.

Die türkische Politik steht vor der großen Herausforderung, die Bürger weiterhin für die Umsetzung des EU-Anpassungsprozesses zu motivieren. Dies ist kein einfaches Unterfangen, insbesondere dann, wenn die sensiblen Themen angegangen werden und die Unterstützung der türkischen Bevölkerung für die EU-Reformen abnehmen wird.

Für die Türkei gilt zurzeit das Motto: „Der Weg ist das Ziel“. Zur Umsetzung der umfangreichen geplanten Reformen mit dem Ziel der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und politischen Stabilität im Lande dient der Acquis Communautaire als „Road-Map“ und der Verhandlungsdruck der EU als Katalysator. Wichtig für die türkischen Entscheidungsträger war auch der Beginn der Verhandlungen auf der Basis einer EU-Vollmitgliedschaft. Bei einer Strategie der Teilintegration, würde in der Tat die Gefahr bestehen, dass mächtige Kreise in der Türkei darauf dringen könnten, einige schmerzhaft Reformbereiche zunächst auszuklammern. Es ist durchaus möglich, dass nach einigen Jahren an Erfahrungen mit dem EU-Anpassungsprozess die Türkei ihre EU-Strategie angesichts des langen Zeithorizonts neu überdenkt und auch für andere Formen der Zusammenarbeit mit der EU offen sein könnte.

Neue Gesetzgebung für Städte und Gemeinden

Staatspräsident Ahmet Necdet Sezer hatte im Sommer dieses Jahres die Reform der „Städtegesetzgebung“ aus dem Jahre 1930 mit seinem Veto abgelehnt. Mittlerweile wurde der geringfügig veränderte Gesetzentwurf am 07.12. 2004 erneut von der Großen Türkischen Nationalversammlung verabschiedet. Nach der „Großstadtgesetzgebung“ bedeutet dieses Gesetz einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer Ausweitung der Dezentralisierung des türkischen Staatswesens. Um jedoch Aussagen zur Qualität der neuen Gesetze machen zu können, muss zunächst die umfangreiche Reform der Öffentlichen Verwaltung abgewartet werden, die nach dem EU-Gipfel am 17. Dezember wiederholt im Parlament beraten werden soll. Das reformierte Städtegesetz beinhaltet Zugeständnisse an die Gemeinden und einen Kompetenztransfer von der Zentrale in die Regionen. Die Macht der vom Innenministerium in die 81 türkischen Provinzen entsandten Gouverneure wurde jedoch kaum beschnitten, da sie weiter als oberste Dienstherren in den Provinzen Verantwortung tragen werden. Durch Elemente der Dezentralisierung wird die zweite Verwaltungsebene hervorgehoben und Raum für mehr kommunale Selbstverwaltung der Städte geschaffen. Da die zweite Verwaltungsebene aber durch die Gouverneure repräsentiert wird, scheint das Subsidiaritätsprinzip bei dieser Reform nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Die Gesetzgebung enthält u. a. eine Neudefinition der Größe der Gemeinden. Bisher hatte jede türkische Gemeinde ab 2.000 Einwohner das Recht auf eine eigene Stadtverwaltung. Die Gemeinden mit weniger Einwohnern haben eine Dorfverwaltung. Diese Grenze wird nun durch die Reform auf 5.000 Einwohner heraufgesetzt, was von einem Großteil der insgesamt 3.225 Städte sehr begrüßt wurde. Sie erwarten erhebliche Synergieeffekte, insbesondere eine dringend erforderliche finanzielle Entlastung. In den nächsten sechs Monaten muss nun die Zusammenlegung der Kommunalverwaltungen und Gemeinden erfolgen. Dass dies große Schwierigkeiten verursachen wird, insbesondere bei Grenzziehungen und Schuldenübernahme, ist wohl voraus zu sehen. Hunderte von Städten werden im Rahmen dieses Prozesses miteinander verschmelzen.

Die Finanzierung der Gemeinden soll erst später per Gesetz geregelt werden. Bisher wurde ein Großteil der Finanzierung der Gemeinden über ein kompliziertes Umlageverfahren durch den Staat vorgenommen. Da türkische Städte mittlerweile insgesamt eine Schuldenlast von fast 10 Mrd. Euro angehäuft haben, denkt die Regierung auch laut über einen teilweisen Schuldenerlass nach. Türkische Medien berichten aber auch über mögliche zusätzliche Steuern, die von den Städten erhoben werden können.

Die Bürger sollen sich auf der kommunalen Ebene in Zukunft stärker engagieren, deswegen sollen in einem ersten Schritt die Sitzungen des Stadtrats künftig öffentlich sein. Zudem sollen Städte künftig die Möglichkeit haben sog. Städteversammlungen einzuberufen. Diese Gremien sollen allen Vertretern von NRO, Berufsverbänden und Bürgern offen stehen. Der Bürgermeister soll deren Vorschläge aufnehmen und an den Stadtrat weiterleiten. Einige Bürgermeister, die trotz fehlender Gesetzesgrundlage solche Städteversammlungen bereits seit Jahren veranstalten, brauchen sich künftig vor Gericht nicht mehr dafür verantworten.

Der gewählte Stadtrat kann nun auch bei Bedarf Kommissionen bilden. Damit soll mehr Demokratie eingeübt werden. Bürgermeistern ist es weiterhin untersagt Parteifunktionen während ihrer Amtszeit auszuüben. Neu ist auch ein Verbot für aktive Bürgermeister, den ehrenamtlichen Vorsitz eines nichtgemeinnützigen Sportvereins zu übernehmen. Sehr viele Oberbürgermeister der 16 türkischen Grosstädte, sind Präsidenten professioneller Fußballvereine der 1. und 2. türkischen Liga. Die Amtszeiten von Bürgermeistern werden künftig als Dienstzeit eines Beamten angerechnet. Die Gehälter der Oberbürgermeister von Istanbul, Ankara und Izmir werden künftig an die Abgeordnetendiäten des türkischen Parlaments angeglichen. Die Bürgermeister sollen generell künftig in der Türkei leistungsgerechter und weit besser entlohnt werden. Die Personalstruktur in den Stadtverwaltungen wird sich künftig an eine vom Innenministerium noch vorzulegende Planstellennorm orientieren. Wie bisher werden Anträge der Gemeinden auf Planstellen vom Innenministerium bearbeitet und durch von diesem ausgewählte Kandidaten besetzt. Die befristete Beschäftigung von Angestellten der Stadtverwaltungen durch die Städte selbst wird beibehalten. Eine nicht unbedeutende Neuerung besteht darin, dass die Städte sich künftig direkt an zentrale Institutionen und Ministerien wenden können. Solche Anschreiben liefen bisher über den Provinzgouverneur, der auch schon mal eine Weiterleitung untersagte.

Erst in der Praxis wird sich zeigen, ob diese Reform auch wirklich einen Quantensprung hin zu mehr kommunaler Selbstverwaltung in der Türkei bedeutet. Die Bürgermeister unterstützen diese Reform. Das Verhalten von Staatspräsident Sezer bleibt abzuwarten, da er kein zweites Mal ein Veto einlegen kann. Es scheint wahrscheinlich, dass er erst die große Verwaltungsreform abwarten will, um dann vielleicht doch das Türkische Verfassungsgericht anzurufen. Viele Inhalte der neuen Verwaltungsreform stünden, so der Staatspräsident, gegen den unitaristischen Charakter der türkischen Verfassung. Eine Zweidrittelmehrheit der regierenden AKP für mögliche Verfassungsänderungen wäre jedoch gegeben.

Reform des Strafvollzugs und der Strafprozessordnung

Nach der umfangreichen Strafrechtsnovelle vom September dieses Jahres erfolgten noch vor dem 17. Dezember wichtige Reformen der Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes. Beide beinhalten substantielle Neuerungen und Verbesserungen, die notwendig wurden, da bei Strafvollzug und Strafprozessen vielfach eindeutig gegen europäische Rechtspraxis verstoßen wurde.

Das „Gesetz über die Methoden des Strafprozesses“ aus dem Jahre 1929 wurde in „Strafprozessgesetz“ umbenannt. Es tritt ebenfalls mit dem neuen Strafgesetzbuch am 1. April 2005 in Kraft. Im Mittelpunkt dieser Reform steht die Beschneidung von bisherigen polizeilichen Kompetenzen bei der Festnahme, Untersuchung, der Durchführung von Ortsterminen etc., die künftig durch den Staatsanwalt erfolgen oder von diesem dazu beauftragt werden. Die bisherige Handhabung war offen für willkürliche Handlungen der Polizeikräfte. So dürfen ärztliche Untersuchungen, Entnahme von Blut, Haarproben etc. künftig nur auf Veranlassung des Staatsanwalts oder durch einen Richter mit Einverständnis des Zeugen oder Angeklagten angeordnet werden. Bei Straftaten, die ein Strafmaß von unter zwei Jahren nach sich ziehen könnten, werden solche Un-

tersuchungen nicht mehr kategorisch durchgeführt. Ortstermine können künftig nur durch richterliches Urteil anberaumt werden. Die Polizei darf keinen Zwang mehr auf Verdächtige ausüben und künftig sind auch Anwälte bei Ortsterminen anwesend. Verdächtige müssen künftig bei einer Festnahme über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Die Sicherheits- und Polizeikräfte müssen sich auf viele neue Situationen einstellen. Zum Beispiel dürfen keine Handschellen mehr angelegt werden, wenn nicht dringende Flucht- oder Lebensgefahr besteht. Hausdurchsuchungen von Privathäusern, Büros und anderen geschlossenen Räumlichkeiten dürfen nur noch auf Anordnung eines Richters oder Staatsanwalts durchgeführt werden und normalerweise auch nicht mehr zu nächtlicher Stunde. Die Auswertung konfiszierter Dokumente und Papiere bei solchen Untersuchungen ist nicht mehr durch die Polizei, sondern durch Richter oder Staatsanwälte vorzunehmen. Wenn ein Angeklagter oder Zeuge des Türkischen nicht mächtig ist, muss ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten dafür trägt die Staatskasse.

Wenn per Gesetz die Möglichkeit eines Vergleichs gegeben ist, sind die Staatsanwälte angehalten, beide Seiten auch dazu zu ermutigen. Das Verfahren kann dann eingestellt und so eine Entlastung türkischer Gerichte erzielt werden. Wenn Urteile auf illegal beschafften Indizien und Beweisen basieren, resultiert daraus künftig ein Anspruch auf Revision. Neu ist ebenfalls, dass Anklageschriften mit der Bitte um Überarbeitung an die Staatsanwaltschaft zurückgesandt werden können. Bei Vergehen, die eine Haftstrafe von höchstens fünf Jahren nach sich ziehen, dürfen den Gerichten keine Dokumente mehr unter Hinweis auf Staatsgeheimnisse vorenthalten werden.

Die Novelle des Strafvollzugsgesetzes brachte ebenfalls grundsätzliche Verbesserungen und veranlasste den türkischen Justizminister, Cemil Çiçek, zu einer sehr positiven Reaktion: Die Türkei stünde damit vor dem 17. Dezember aufrecht und mit breiter Brust vor der Geschichte. Man habe bei diesem Gesetz, so der Justizminister, vordergründig den individuellen Freiheitsrechten und der Reintegration von Straffälligen in die Gesellschaft Priorität einräumen wollen. Zudem habe er mit dieser Reform die Absicht, eine Neuordnung der Strafvollzugsanstalten durchzusetzen. Die oppositionelle CHP vermutet, dass mit diesem Gesetz die Regierung verstärkt sog. F-Typ Gefängnisse einrichten will, die von ihr aufgrund der Einzelzellen abgelehnt werden. Die Gemeinschaftszellen führten in der Türkei in der Vergangenheit immer wieder zu Aufständen und Problemen.

Wichtige Verbesserungen bestehen für Schwangere. Der Strafvollzug für Schwangere und Wöchnerinnen wird bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes ausgesetzt. Die Kinder von inhaftierten Frauen können bis zum 6. Lebensjahr bei ihren Müttern leben, jedoch müssen die Haftanstalten eigens dafür Kindertagesstätten einrichten. Inhaftierte mit erschwerter lebenslanger Haft sollen in Einzelzellen verwahrt werden. Sie haben einen Anspruch auf solche Zellen, wenn die Gefahr besteht, dass sie durch Mitinhaftierte zu Schaden kommen könnten. Abgeschafft wird das Anketten von Gefangenen, Handschellen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen. Gefangene im Hungerstreik können künftig zwangsweise der ärztlichen Betreuung überstellt werden. Neu ist auch das Besuchsrecht nach Religionszugehörigkeit von Imamen, Priestern oder Rabbinern.

Die Neureglung der bedingten Freilassung sieht vor, dass Häftlinge mit erschwerter lebenslanger Haft nach 30 Jahren, Häftlinge mit lebenslanger Haft nach 25 Jahren und alle anderen nach Verbüßung von zwei Dritteln ihrer Haft entlassen werden können.

Neu eingeführt wurden Möglichkeiten des freien Vollzugs. So kann der Haftrichter bei Haftstrafen unter sechs Monaten künftig bestimmen, dass die Strafe nur an Wochenenden abzusitzen ist. Zudem kann er bestimmen, dass bei Haft unter sechs Monaten Häftlinge, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ihre Strafe zu Hause verbüßen können. Ebenfalls in den eigenen vier Wänden können nach richterlicher Verfügung Personen ihre Strafe absitzen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, wenn die Haftstrafe unter drei Jahren liegt, der Verurteilte ein ärztliches Attest vorweisen kann und sich beiterklärt hat, den entstandenen finanziellen Schaden zu begleichen. Unter diese Regelung fiel dann auch der ehemalige Ministerpräsident Necmettin Erbakan, der aufgrund einer persönlichen Bereicherung am Parteivermögen seiner verbotenen Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) verurteilt wurde. Auch dies wurde von einigen Kritikern als letzte Konzession der Regierungspartei an den Doyen des politischen Islam bewertet, wobei das Politikverbot für Erbakan eigentlich Strafe genug scheint. Häftlinge, die zum Tode verurteilt wurden und deren Strafe später zu erschwerter lebenslanger Haft umgewandelt wurde und solche, die aufgrund terroristischer Umtriebe zu erschwerter lebenslanger Haft verurteilt wurden, kommen jedoch nicht in den Genuss der bedingten Freilassung. Damit ist garantiert, dass diese Strafminderungen nicht für Abdullah Öcalan zur Anwendung kommen können.

Abzuwarten bleibt jedoch, wie lange die Umsetzung dieser Gesetzesänderungen dauern wird. Die Polizeibehörden haben schon mit Fortbildungskursen für ihre Beamten begonnen.

Info-Mail

Ein Bericht der Handelskammer Ankara (ATO) hat nun zum ersten Mal quantitative Aussagen zur Schattenwirtschaft in der Türkei gemacht. Demnach seien von den 21 Millionen Erwerbstätigen in der Türkei 11 Millionen in die Schattenwirtschaft abgewandert. Der Betrag an entgangenen Sozialversicherungs- und Arbeitslosenbeiträgen sowie an Einkommenssteuer belaufe sich auf insgesamt ca. 7.3 Mrd. Euro pro Jahr. Der türkische Staat habe in den vergangenen vier Jahren zur Deckung des Defizits der sozialen Sicherungssysteme ca. 33.6 Mrd. Dollar zur Verfügung gestellt. Als einen Grund für die Abwanderung in die Schattenwirtschaft nannte der Bericht die hohe Beitrags- und Steuerbelastung, die in der Türkei doppelt so hoch wie in Kanada und Japan, drei mal höher als in den USA und gar vier mal höher als in Südkorea sei. +++ Im Jahr 2005 soll es auf Einladung eines Wiener Historikers zu einem Türkisch-Armenischen Historikerkongress kommen. Beide Seiten hatten dazu schon in den vergangenen Monaten Dokumente aus ihren Archiven ausgetauscht. +++ Eine Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung und der Volksgesundheit der Hacettepe Universität in Ankara kam zu interessanten Ergebnissen: So zeigten fast 40% aller befragten Frauen Verständnis dafür, dass sie durch ihre Ehemänner geschlagen würden, wenn sie z.B. den Beischlaf verwehrten. Als weitere Legitimationsgründe der ehelichen Gewalt nannten die Frauen: Ehe Streit (29%), verschwenderischer Umgang mit dem Haushaltsgeld (27%) und Vernachlässigung der Kindererziehung (23%). Die Ehe sei nach wie vor die wichtigste Lebensform in der Türkei. Jedoch kommt die Untersuchung auch zum Ergebnis, dass in der Türkei eine frühe Heirat nicht besonders verbreitet sei. Nur 2% der Frauen heiratete zwischen dem 15 und 19 Lebensjahr. Zwischen dem 25-29 Lebensjahr heirateten 21% der Frauen und bis zum 35. Lebensjahr seien 88% der Frauen verheiratet. Demgegenüber seien auch

nur 2% der Frauen nie verheiratet gewesen. +++ Nach Presseberichten zufolge denkt man in der Regierungspartei AKP immer lauter über eine Einführung des Präsidialsystems nach. Justizminister und Regierungssprecher Cemil Çiçek ließ verlautbaren, dass die Türkei das Ziel der EU-Mitgliedschaft mit dem Mehrparteiensystem wohl nur schwerlich erreichen könne und schlug aus diesem Grund ein präsidentiales System vor. +++ Die als Türkische Riviera bekannte Urlaubsregion um Antalya bietet mittlerweile einen ganzjährigen Tourismus an. Gäste in den Wintermonaten seien jedoch weniger Touristen denn Erst- und Zweitligavereine aus Europa. Bisher hätten sich in die luxuriösen Hotels in Belek, von denen viele in den letzten Jahren gute Rasenplätze angelegt haben, schon ca. 500 Fußballmannschaften aus Europa für ihre Wintertrainingslager angemeldet. +++ Das Direktorat des Ministerpräsidiums für den Status und die Probleme von Frauen hat neue Zahlen veröffentlicht: Demnach verdienen Frauen für die gleiche Arbeit nur 60% des Entgelts von Männern und nur 18.7% aller Erwerbstätigen seien Frauen. Nur 68% aller Mädchen besuchten in der Türkei die Schule und 14% der erwerbstätigen Frauen seien an ihrem Arbeitsplatz sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Als Kündigungsgrund nannte die Hälfte der Frauen ebenfalls sexuelle Belästigung. +++ Prof. Dr. Naci Görür, Wissenschaftler an der Geologischen Abteilung der Technischen Universität Istanbul, warnte vor Folgeschäden der beiden großen Erdbeben aus dem Jahre 1999. Millionen Tonnen von Bauschutt seien als Folge der Zerstörungen in das Marmarameer geschüttet worden. Darunter seien auch toxische und chemische Substanzen, die ins Trinkwasser und die Lebensmittelkette gelangen könnten. Görür befürchte eine starke Zunahme von Krebserkrankungen. +++

Ankara, den 20. Dezember 2004

Frank Spengler/ Dirk Tröndle